

Zuständig: Vorstandsbereich III
Verfasser: Leuker, Werner



Ahaus, 23.05.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt

11.06.2024 TOP Ö

3

Beratungsgegenstand

Konzeptentwicklung Schloßkonzerte Ahaus

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt unterstützt die konzeptionellen Vorüberlegungen der Verwaltung zu kammermusikalischen Angeboten in Ahaus für die Veranstaltungsreihe 2024/2025.
2. Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt nimmt für kammermusikalische Angebote in Ahaus folgende Zusagen des Kreises Borken zustimmend zur Kenntnis:
 - a. Der Kreis Borken sagt für die Veranstaltungsreihe 2024/2025 in Ahaus ein Konzert mit dem Ensemble Classique am 9. März 2025 im Fürstensaal zu.
 - b. Der Kreis Borken wird im Rahmen der neuen Konzertreihe in eigener Verantwortung jährlich mindestens ein Konzert im Fürstensaal des Schlosses veranstalten. Diese Zusage gilt auch bereits für die Konzertsaison 2024/2025. Das Konzert ist im Frühjahr 2025 vorgesehen.
 - c. Der Kreis Borken sagt die Prüfung aller Möglichkeiten einer weiteren Förderung und Unterstützung zu, falls sich eine Initiative zur Fortführung einer eigenständigen Veranstaltungsreihe „Schlosskonzerte Ahaus“ in Ahaus bildet.
3. Eine Arbeitsgruppe „Kammermusik in Ahaus“, bestehend aus der Fachabteilung Kultur der Stadt Ahaus, der Musikschule der Stadt Ahaus, dem Förderverein der Musikschule der Stadt Ahaus und dem aktuellen forum Volkshochschule, arbeitet intensiv an der Weiterführung eines kammermusikalischen Angebotes in Ahaus und organisiert unter der Federführung der Musikschule Ahaus mindestens ein weiteres kammermusikalisches Konzert für die Konzertsaison 2024/2025. Die Deckung der hierfür entstehenden Aufwendungen erfolgt über das Budget 04.01 – Kulturelle Angelegenheiten.
4. Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt beauftragt die Verwaltung, ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Konzertkonzept, möglichst beginnend mit der Konzertsaison 2025/2026, für mindestens drei Jahre zu erstellen. In diesem Konzept soll die Verwaltung Lösungsvorschläge für die offenen Fragen der Trägerschaft, der grundsätzlichen künstlerischen Leitung, der Organisation, der Öffentlichkeitsarbeit, der Finanzierung, der Verantwortlichkeiten sowie der dafür erforderlichen Personalressourcen erarbeiten. Das Konzept soll bis zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Ehrenamt am 25. November 2024 vorbereitet, mit möglichen Kooperationspartnern abgestimmt und dann im Fachausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt und erläutert werden.

Sachdarstellung

A) Konzertreihe „Schlosskonzerte Ahaus“ seit 1952

Die Konzertreihe „Schlosskonzerte Ahaus“ mit einem attraktiven kammermusikalischen Angebot gab es seit 1952 in der Stadt Ahaus. Veranstalter war der Kreis Borken in Kooperation mit der Stadt Ahaus. Die Finanzierung erfolgte etwa hälftig durch die Stadt Ahaus und den Kreis Borken. Der städtische Beitrag lag zuletzt bei ca. 22.000 EUR für 6 Veranstaltungen (Haushaltsjahr 2023). Veranstaltungsort war bislang der Fürstensaal im Schloss Ahaus. Die Organisation und Durchführung lag in Händen des Kreises Borken, Fachbereich Bildung, Schule, Kultur, Sport. Die künstlerische Leitung hatte seit 25 Jahren Norbert van der Linde, Ahaus, inne. Er hat diese Funktion mit dem Ende der Konzertsaison 2023/2024 zur Verfügung gestellt. Der langjährig für die Konzertreihen zuständige Sachbearbeiter des Kreises Borken ist bereits zum 1.5.2023 in den Ruhestand gegangen. Das letzte Konzert der Reihe fand am 17. März 2024 im Fürstensaal statt.

Die Abonnementzahlen waren in der vergangenen Jahren, insbesondere auch nach der Corona-Zeit, langsam, aber stetig, zurückgegangen, wodurch sich die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse und die Kostendeckungsgrade nochmals verschlechtert hatten. Das Abonnement musste pandemiebedingt zwei Jahre ausgesetzt werden. Die Konzerte der Saison 2022/2023 fanden dann erstmals wieder im freien Verkauf, die der Saison 2023/2024 in einem aktualisierten Abonnementsformat statt.

Der Kreis Borken hatte bereits vor längerer Zeit angekündigt, aus diesen aufgezeigten mehrfachen Gründen, aber auch aus Kostengründen, die Veranstalterfunktion nach der Konzertsaison 2023/2024 nicht weiter fortführen zu wollen. Er wolle die „Ahauser Schlosskonzerte“ sowie die weitere Konzertreihe „Sommer-Schlösser-Virtuosen“ in eine gemeinsame neue Konzertreihe überführen.

Der Kreis Borken hatte der Stadt Ahaus dabei grundsätzlich eine Übernahme der Veranstalterfunktion für die bisherige Konzertreihe „Ahauser Schlosskonzerte“ angeboten. Dabei erklärte der Kreis auch seine Grundbereitschaft, weiterhin als Kooperationspartner einer städtischen Reihe mitwirken zu wollen. Dies sollte im Kontext einer kreisweiten Überprüfung vergleichbarer Kooperationsprojekte erfolgen.

Für eine solche Übernahme der Veranstalterereignis und Organisation hatte der Kreis bislang für drei Veranstaltungsreihen ein Personalkontingent von einer ganzen Stelle (VZÄ). Nicht enthalten sind darin Personalkontingente für die Eintrittskontrolle, für den Catering-Dienst während der Veranstaltungen und für die Künstlerversorgung. Für eine eigene Konzertreihe wäre ohne weitere Anpassungen im vorhandenen Format somit nach Auskunft des Kreises ein zusätzlicher Personalbedarf von etwa einer Drittel VZÄ-Stelle zu kalkulieren, soweit hierfür keine anderweitigen personell und fachlich passenden Personalkapazitäten bei der Stadt Ahaus frei sind und entsprechend eingesetzt werden können. Zudem müssen die oben genannten Zusatzbedarfe für die Veranstaltungen organisiert werden.

Da die Fachabteilung Kultur des Fachbereichs Bildung, Kultur und Sport aufgrund von Langzeiterkrankungen und Personalwechseln ohnehin schon Aufgaben priorisieren muss (die entsprechende Berichterstattung erfolgte bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses), ist eine Übernahme der Veranstalterereignis für eine zusätzliche städtische Konzertreihe „Ahauser Schlosskonzerte“ ohne eine Personalverstärkung zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Das ist das Ergebnis einer fachbereichsinternen Überprüfung. Daher musste die Verwaltung die Übernahme zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen. Somit hat der Kreis die Veranstaltungsreihe „Ahauser Schlosskonzerte“ am 17. März 2024 in seiner bisherigen Form eingestellt.

B) Konzertreihe für die Konzertsaison 2024/2025 (September 2024 – April 2025)

Sowohl die Stadt Ahaus als auch der Kreis Borken als ausscheidender Veranstalter der „Ahauser Schlosskonzerte“ waren sehr daran interessiert, gleichwohl auch nach der Einstellung der Ahauser Schlosskonzerte für die kommende Saison, soweit möglich, kammermusikali-

sche Konzerte in Ahaus zu veranstalten.

Eine Arbeitsgruppe „Kammermusik in Ahaus“, bestehend aus der Fachabteilung Kultur im Fachbereich Bildung, Kultur und Sport und dem zuständigen Verwaltungsvorstand Werner Leuker, der Leitung der Musikschule der Stadt Ahaus, dem Förderverein der Musikschule der Stadt Ahaus und der Leitung des aktuellen forums Volkshochschule bemühen sich seit der letzten Sitzung des Fachausschusses um Möglichkeiten intensiv, auch weiterhin ein kammermusikalisches Angebot in Ahaus zu ermöglichen. Dabei wurden kurzfristige, aber auch mittel- und langfristige Modelle, unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten und eine inhaltliche Anpassung der Konzertreihe diskutiert. Prof. Mönkediek vom Förderverein der Musikschule hat sich bereiterklärt, für ein „Übergangsjahr“ die musikalische Leitung für ein oder zwei Veranstaltungen zu übernehmen. Die Musikschule der Stadt Ahaus hat zugesagt, für diese Veranstaltungen die Veranstaltereigenschaft zu übernehmen. Für das Ticketing und Marketing finden gerade Gespräche mit Ahaus Marketing & Touristik und mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Ahaus statt.

Die Beteiligten können sich vorstellen, in der kommenden Konzertsaison 2024/2025 zwei kammermusikalische Konzerte zu organisieren. Die näheren Details werden gerade besprochen.

In diesem Zusammenhang zeichnen sich nach den letzten Gesprächen in den vergangenen Tagen folgende Möglichkeiten ab:

- Der Kreis Borken sagt nach Gesprächen zwischen den Verwaltungen für die Veranstaltungsreihe 2024/2025 in Ahaus ein Konzert mit dem Ensemble Classique am 9. März 2025 im Fürstensaal zu. Diese Veranstaltung kann (einmalig) in ein mögliches neues Veranstaltungsformat in der Stadt Ahaus übernommen werden. Der Kreis Borken übernimmt die Künstlergage. Die weiteren Kosten und Aufgaben werden gerade zwischen den Verwaltungen des Kreises und der Stadt final abgestimmt.
- Der Kreis Borken wird im Rahmen der neuen Konzertreihe in eigener Verantwortung jährlich mindestens ein Konzert im Fürstensaal des Schlosses veranstalten. Diese Zusage gilt auch bereits für die Konzertsaison 2024/2025. Das Konzert ist im Frühjahr 2025 vorgesehen. Organisation, Preisgestaltung, Marketing und der Kartenvorverkauf werden dabei vollständig über den Kreis Borken organisiert.
- Über die Arbeitsgruppe „Kammermusik in Ahaus“ werden ein bis zwei weitere kammermusikalische Konzerte für die Konzertsaison 2024/2025 organisiert, möglichst noch im Herbst 2024.

Damit würden im Übergangsjahr 2024/2025 insgesamt drei bis vier Konzerte in Ahaus ermöglicht. Hierbei kann allerdings nicht unmittelbar auf die ehemalige Abonnentenstruktur der alten Reihe des Kreises Borken zurückgegriffen werden. Daher sollen diese Veranstaltungen trotz aller Vorteilhaftigkeit eines Abo-Systems für zumindest ein Jahr im freien Verkauf angeboten werden.

Zu klären sind noch Fragen der Konzertformate und der möglichen Veranstaltungsorte sowie der Neujustierung der Eintrittspreise. Die Finanzierung für bis zu zwei Veranstaltungen kann aus nicht-verausgabten Mitteln im Budget 04.01 des städtischen Haushaltes erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre damit eine, wenn auch etwas kleinere, Konzertreihe 2024/2025 möglich. Die Verwaltung würde dem Ausschuss empfehlen, sich diesem Vorschlag anzuschließen, damit die weiteren notwendigen Arbeiten möglichst zeitnah fortgesetzt und weiter finalisiert werden können.

C) Konzept für eine neue städtische kammermusikalische Veranstaltungsreihe

Eine gewünschte Verstetigung der Kammermusik in Ahaus erfordert eine konzeptionelle Neuaufstellung, in der verschiedenste Punkte der bisherigen Reihe „Ahauser Schlosskonzerte“ kritisch hinterfragt werden müssen. Grundsätzlich hat auch der Kreis Borken für seine neuen Formate die Aufgabenstellung formuliert, neben den sehr treuen bisherigen Abonnenten*innen neue, vor allem auch jüngere Interessenten*innen zu gewinnen. Auch das Preis-

system muss kritisch überprüft und in die neue Zeit übertragen werden. Dabei ist grundsätzlich eine differenziertere Preisstruktur mit einem Grundpreis im Abo- bzw. im Einzelverkauf, aber auch mit berechtigten Ermäßigungspreisen für bestimmte Besuchergruppen und -fälle sinnvoll, um den Zugang grundsätzlich allen Bürger*innen zu ermöglichen.

Bei dem bislang sehr festen und strengen Veranstaltungsrahmen sieht die Arbeitsgruppe durchaus Möglichkeiten und vorliegende Besucherwünsche, neue Elemente und Formate auszuprobieren, ohne den Gesamtrahmen der Kammermusik zu verlassen oder auch nur zu strapazieren. Nach Möglichkeit möchten die Beteiligten in der Arbeitsgruppe bereits im Herbst versuchen, neue Formate, möglicherweise auch andere Orte auszuprobieren, um sich ein neues Publikum erschließen zu können und um die Akzeptanz für Änderungen und Neuerungen zu testen. Dadurch können auch wieder größere Besucherquoten möglich werden. Die Erfahrungen aus den ersten Veranstaltungen sollen dann in dem Neukonzept aufgenommen, bewertet und bei einer positiven Resonanz mit als Vorschlag für eine Neuaufstellung aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass sie über eine Beschlussfassung des Ausschusses beauftragt wird, bis zur kommenden Sitzung Ende November 2024 ein Konzept für einen Zeitraum für mindestens 3 Jahren (Konzertreihen für die Jahre 2025/2026 bis 2028/2029) aufzustellen und im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt vorzustellen. In diesem Konzept sind Fragen der Trägerschaft, der Organisation, des Marketings, der Finanzierung, der Verantwortlichkeiten sowie der dafür erforderlichen Personalressourcen zu prüfen. Ebenfalls ist zu klären, wer die künstlerische Leitung übernimmt bzw. welche Musikagenturen für eine weitere Zusammenarbeit in Frage kommen. Diese Auflistung erhebt keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wird bei Bedarf weiter ergänzt werden.

Vor einer Übernahme einer Veranstalterfunktion und -verantwortung durch die Stadt Ahaus im Sinne der Sonderbauverordnung NRW (SBauVO) müssen die versammlungs- und veranstaltungsrechtlichen Voraussetzungen ebenfalls mitgeprüft werden. Das gilt für alle möglichen Veranstaltungsorte.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Keine Anlagen